

Öffentliche Bekanntmachung

Hygiene- und Infektionsschutzkonzept der Stadt Biedenkopf für die Durchführung der Kommunalwahlen am 14.03.2021

Vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie gelten für die persönliche Stimmabgabe am Wahlsonntag, 14.03.2021 einige besondere Regeln. Auf Basis der aktuell gültigen Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung des Landes Hessen und dem Erlass des Hessischen Ministerium des Innern und für Sport vom 17.09.2020 bzgl. der Durchführung von Wahlen und Abstimmungen unter Berücksichtigung der Infektionsgefahr durch das SARS-CoV-2-Virus hat die Stadt Biedenkopf für die Kommunalwahlen im Wahllokal am 14.03.2021 das nachfolgende Hygiene- und Infektionsschutzkonzept erarbeitet.

Für Wählerinnen und Wähler, die am Wahlsonntag persönlich in einem (ihrem) Wahllokal der Stadt Biedenkopf ihre Stimme abgeben möchten, gilt folgendes:

Strikte Einhaltung der AHA-Regel

„Abstand halten!“ Mindestens 1,5 Meter-Abstand zu Mitmenschen halten

„Hygiene-Maßnahmen beachten!“ Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch sowie das regelmäßige Waschen bzw. Desinfizieren der Hände

„Alltagsmaske tragen!“ Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes

- Auf eine Handdesinfektion mit den bereitgestellten Desinfektionsmitteln ist zu achten
- Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist grundsätzlich verpflichtend
- Der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen ist einzuhalten
- Aus hygienischen Gründen sollte ein eigener Kugelschreiber (schwarz oder blau) mitgebracht werden

Darüber hinaus wird von Seiten der Stadt und der Wahlvorstände Nachfolgendes veranlasst bzw. zum Schutz der Wählerinnen und Wähler sowie der Mitglieder der Wahlvorstände vorbereitet:

- Die Stadt stellt eine Zahl an Kugelschreibern zur Verfügung, die nach der Benutzung desinfiziert werden.
- Wo es räumlich möglich ist, gilt zudem ein Einbahnstraßen-Prinzip mit getrennten Ein- und Ausgängen.
- Für eine ausreichende Belüftung durch regelmäßiges Stoßlüften wird seitens des Wahlvorstandes gesorgt.
- Zwischen den Wählerinnen und Wähler und den Mitgliedern des Wahlvorstandes werden Trennvorrichtungen (sog. Spuckschutzwände) installiert.
- Es findet eine regelmäßige und gründliche Reinigung der kontaktierten Flächen (insbesondere Wahlkabine und Wahlurne) statt.

- Die Wahlvorstände werden im Vorfeld bei einer Infoveranstaltung in die neuen Regelungen eingewiesen.
- Alle Mitglieder der Wahlvorstände werden mit medizinischen Masken (OP-Masken oder FFP2-Masken) ausgestattet.

Für die Auszählung in den Wahllokalen gilt, dass der Grundsatz der Öffentlichkeit auch unter Corona-Bedingungen gewahrt bleibt.

Allerdings findet keine öffentliche Präsentation der Wahlergebnisse im Rathaus am Sonntagabend statt. Die vorläufigen Ergebnisse können am Sonntag nach 18.00 Uhr und an den Folgetagen jederzeit und überall online über den sogenannten VoteManager

<https://wahlen.votemanager.de>

und über www.biedenkopf.de eingesehen werden.

Mit den offiziellen Endergebnissen ist nicht vor Dienstag/Mittwoch zu rechnen.

Die Wählerinnen und Wähler werden gebeten, die Bedingungen des Hygiene- und Infektionsschutzkonzeptes einzuhalten und den Anweisungen der Mitglieder der Wahlvorstände im Sinne einer ordnungsgemäßen Durchführung der Kommunalwahlen zu folgen.

Vielen Dank
Ihr Team vom Wahlamt
der Stadt Biedenkopf